jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/19 90/08/0099

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1991

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §23 Abs4;

Rechtssatz

Aus § 23 Abs 4 BSVG ergibt sich, daß Berechnungsgrößen, die mehrere Betriebe betreffen, zu berücksichtigen sind, wenn für diese Betriebe ein Einheitswert des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Vermögens nach den §§ 29 bis 50 BewG nicht festgestellt worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080099.X06

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at